



## 8. Spielplatz an der Zihl – Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
25.03.2021

---

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt Neugestaltung Spielpark an der Zihl und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 315'000 inkl. MWST.*

---

nid 6.3.2.9 / 2

### Sachlage / Vorgeschichte

Spielplätze sind begehrte Spiel- und Bewegungsorte für Kinder und attraktive Treffpunkte für Erwachsene. Sie bieten eine hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Spielmöglichkeiten und sind wichtige Freiräume im immer dichter werdenden Siedlungsgebiet. Der Spielplatz an der Zihl ist in die Jahre gekommen, den heutigen Erwartungen wurde er nicht mehr gerecht. Weiter entsprachen die vorhandenen Spielgeräte nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Aus diesem Grund musste bereits 2019 ein Grossteil der Spielgeräte entfernt werden. Der anstehende Ersatz der Spielgeräte, die Grösse des zur Verfügung stehenden Platzes, die schöne Lage direkt an der Zihl und die rege Nutzung des Platzes durch die Tagesschule, die Kitas, die Kindergärten sowie von Kindern und Familien des Quartiers und der Umgebung wurden als Chance betrachtet, die Planung innerhalb der Stadtattraktivierung als partizipativer Prozess zu gestalten und die Nutzenden miteinzubeziehen.

Anfang 2020 startete die Stadt Nidau die Initiative Stadtattraktivierung. Ziel dieser Initiative ist es, mit gezielten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen das öffentliche Leben und den öffentlichen Raum in Nidau zu bereichern. Einer der ersten Schwerpunkte bildet gewissermassen als Pilotprojekt die Neugestaltung des Spielplatzes an der Zihl. Im Mai 2020 beschloss der Gemeinderat, dass die Sanierung des Spielplatzes in einem partizipativen Prozess erfolgen soll, damit sich die Nutzerinnen und Nutzer an der Neugestaltung dieses öffentlichen Raums beteiligen können und damit Erfahrungswerte mit partizipativen Planungen für weitere Projekte gewonnen werden können.

Es wurde eine ressortübergreifende Projektorganisation eingesetzt, unter Federführung des Ressorts Tiefbau und Umwelt und unter Einbezug der Jugendarbeit JANU, der Integrationsfachstelle und der Stadtkanzlei. Gleichzeitig wurde die darauf spezialisierte Fachstelle Spiel-Raum mit der Begleitung des partizipativen Prozesses beauftragt. Entsprechend wurde die Bevölkerung im Sommer 2020 aufgerufen mitzumachen. Die Information erfolgte über Plakate, Flyer, das Netzwerk und die Kanäle der JANU und der Integrationsfachstelle, über die Schulen und Tagesschulen sowie über Publikationen und die Medien. Die Mitmachmöglichkeit wurde rege genutzt. An zwei Spielnachmittagen im September haben insgesamt über 200 Kinder und 75 Erwachsene ihre Anliegen und Wünsche eingebracht. Konkret wurde die Bedarfserhebung am 2. und am 12. September 2020 durchgeführt. Dabei wurde kindergerecht und auf vier verschiedene Arten Ideen gesammelt - mit Abstimmungskisten (was gefällt am besten?), mit Modellbau (was braucht es?), mit einem Planungsposten (was passt wohin?) und mit einer Stellwand (was darf nicht fehlen?). Mit diesem Vorgehen wurden Anliegen und Wünsche für die fünf Spielbereiche Gestalten und Bauen, Bewegen und Austoben, Erleben

und Beobachten, Verstecke und Nischen sowie Treffen und Begegnen abgeholt. Gleichzeitig bot der Spielnachmittag auch die Möglichkeit, Bedenken zum Projekt zu äussern. In diesem Kontext wurden namentlich ein Grillverbot, Nachtruhe, Abfall, gegenseitige Rücksicht sowie Pflege und Unterhalt genannt. Parallel zu den Spielnachmittagen erfolgte zur weiteren Bedarfserhebung eine Online-Umfrage.



Abbildung 1: Impressionen Spielnachmittag

Basierend auf der Bedarfserhebung erarbeitete die Fachstelle SpielRaum ein Modell des neuen Spielplatzes. Ein Video des Modells wurde ab Anfang November 2020 unter [www.nidau.ch/spielplatz](http://www.nidau.ch/spielplatz) zur Verfügung gestellt. Rückmeldungen zum Modell konnten bis Ende November 2020 eingebracht werden. Basierend auf den eingegangenen Rückmeldungen wurde das Vorprojekt finalisiert.

Um zusätzlich den genannten Bedenken Rechnung zu tragen ist vorgesehen, parallel zum Umsetzungsprozess einen Nutzungskodex gemeinsam mit den Nutzenden zu entwickeln und entsprechend zu kommunizieren.

## Projekt

Der neu gestaltete Spielpark wird ein attraktiver Spielort und eine Plattform für Begegnungen. Er bietet eine hohe Aufenthaltsqualität und vielfältige Spielmöglichkeiten. Kinder haben hier die Möglichkeiten zum Gestalten, Bewegen, Verstecken, Entdecken und Spielen. Damit wird die Fantasie und die Kreativität der Kinder angeregt und das Spielverhalten der Kinder positiv beeinflusst. Dank der Verwendung von natürlichen Materialien und der naturnahen Gestaltung wird der Platz zudem zu einem Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere. Die Nutzenden haben dadurch die Möglichkeit, die Natur zu entdecken und zu erleben. Der neu gestaltete Spiel- und Begegnungsplatz erhöht damit zusätzlich die Wohnqualität und Attraktivität des Quartiers.

## Umsetzung

Die Projekt- und Bauleitung wird durch die Fachstelle SpielRaum koordiniert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Partizipation nicht bei der Projektierung endet. Bei der Erstellung des Spielplatzes ist vorgesehen, dass sich die Kinder wiederum im Rahmen von Kinderbaustellen beteiligen können. Ebenfalls eine aktive Rolle werden die Mitarbeitenden des Werkhofs haben. Das vorhandene Wissen im Bereich Grünraumpflege, Abfallbeseitigung und Unterhalt der Spielgeräte ist bereits in die Planung eingeflossen und soll auch als Bauleistung in der Umsetzung genutzt werden.



Abbildung 2: Architekturmodell

Der Spielpark soll zum Entdecken, Bewegen und Begegnen einladen. Kinder sollen den Platz nach ihren Bedürfnissen nutzen und aneignen können. Das wird mit einer Unterteilung in verschiedene Zonen erreicht. Der Sicherheit der Kinder (Strasse) wird in der Projektumsetzung Rechnung getragen.

### **Bewegen und Verstecken**

Das Herzstück des Spiel- und Begegnungsplatzes bildet der Kletterbereich. Er lädt kleine und grosse Kinder zum Klettern, hangeln, hüpfen, balancieren, springen und verstecken ein. Er ist unterteilt in Bereiche die für alle Altersstufen zugänglich sind und in solche, die nur für grössere Kinder erreichbar sind. Ein Kletterturm aus krumm gewachsenen Robinienstämmen ist der höchste Punkt des Kletterbereichs. Der untere Teil des Turms ist auf drei Seiten geschlossen. Damit entsteht ein Rückzugsort für die Kinder. Eine einfache Ausstattung zum Beispiel mit einem Kindertisch und Bänken laden ein zu Rollenspielen. Öffnungen in den geschlossenen Flächen lassen Tageslicht ins Innere und bieten zudem zusätzliche «erkletterbare» Einstiege. Die erhöhte Plattform des Kletterturms ist über mehrere Zugänge «erklimmbar». Es gibt einen Weg über eine Wackelbrücke, einen über Holzstufen und mutige Kinder können auch an einer Kletterhilfe senkrecht hinaufklettern. Durch ein Röhrennetz gelangen die Kinder zum Spielhügel mit einer kleinen Rutschbahn.

Ein neu angelegter Hügel bietet die Möglichkeit zum Hinaufklettern, darüber rennen und hinunterrutschen. Hinter dem Hügel und den darauf gepflanzten Sträuchern entstehen Versteckmöglichkeiten.

### **Gestalten**

Der Sand- Wasserbereich ist mit Sand, Kies, Holz und einer Schwengelpumpe in der Böschung ein besonders animierender Bereich für ein kreatives und schöpferisches Wirken. Die Kinder können «chosle», das Wasser aufstauen, umleiten, versickern und pumpen.

Ein Sonnensegel bietet im Sommer Schutz vor der Sonne. Für die Eltern hat es im und um den Sand- Wasserbereich verschiedene Sitzgelegenheiten.

### **Entdecken**

Dank der natürlichen Ausgestaltung des Spielhügels und dessen einheimischen Bepflanzung bietet dieser Bereich interessante Beobachtungsmöglichkeiten und Erlebnisse mit der Natur. Der Übergang der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, Sträucher und Bäume bietet für viele Lebewesen ein Zuhause. Der Spielpark wird zum Entdeckungsort einer lebendigen und vielfältigen Natur.

### **Begegnen**

Unter den bestehenden Bäumen laden Tische mit Bänken zum Plaudern, Austausch und Essen ein. Die Baumkronen spenden an heissen Tagen angenehmen Schatten. Diverse Sitzbänke und grosse Sitzsteine dienen als Sitzgelegenheit für Eltern, Jugendliche und Kinder. Auf robusten Holzliegen kann man sich ausruhen, lesen oder herumklettern. Ein grosser Teil der Sitzplätze und Holzbänke wird zur freien Gestaltung und Organisation zur Verfügung stehen. Nur einige werden an fix gewählten Orten festmontiert.

Auf einer Wikingerschaukel können acht und mehr Kinder zusammen schaukeln, klettern und turnen. Die Wikingerschaukel ist an krummgewachsenen Robinienstämmen befestigt. Die Schaukel kann ebenfalls als Sitzgelegenheit genutzt werden.

### **Feuerstelle/ Feuerschale**

Während den partizipativen Prozessen wurde teilweise das Bedürfnisse geäussert, eine Grillstelle zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden diesbezüglich auch Bedenken geäussert. Zudem stellt eine Grillstelle auch logistische und unterhaltstechnische Herausforderungen dar. Im vorliegenden Projekt soll vorerst keine Grillstelle realisiert werden. Es ist aber vorgesehen, nachdem mit dem neuen Spielplatz einige Erfahrungen gesammelt werden konnten, die Machbarkeit einer Feuerschale zu prüfen Dabei werden auch die JANU und die Integrationsfachstelle beigezogen.

### **Öffentliche Toilette**

Ebenfalls wurde im Rahmen der Partizipation der Bedarf einer zugänglichen öffentlichen Toilette geäussert. Direkt neben dem Spielplatz befindet sich seit vielen Jahren eine öffentliche Toilette. Dabei stellen allerdings der sachgerechte Unterhalt und die Reinigung eine grosse Herausforderung dar, weshalb die Toilette oftmals aufgrund von unzumutbaren Verhältnissen abgeschlossen werden muss. Derzeit wird geprüft, ob eine fachgerechte Reinigung mit einem vertretbaren Aufwand eingeführt werden könnte oder ob die Toilette gänzlich ersetzt werden soll resp. dem Stadtrat ein entsprechendes Geschäft zu unterbreiten ist.

### **Unterhalt**

Der Unterhalt und die Aussenraumpflege des Platzes erfolgen durch den Werkhof.

### **Fallschutz**

Im Bereich des Klettersteins, der Wikingerschaukel und des Kletterturms muss ein stossdämpfender Boden vorhanden sein. Die dafür eingesetzten Holzschnitzel sind wetterresistent



und versickerungsfreundlich. Die Holzschnitzel weisen bei regelmässiger Pflege und Ergänzung eine längere Lebensdauer als vergleichbare Produkte aus. Nach dem Einsatz können die Holzschnitzel kompostiert werden.

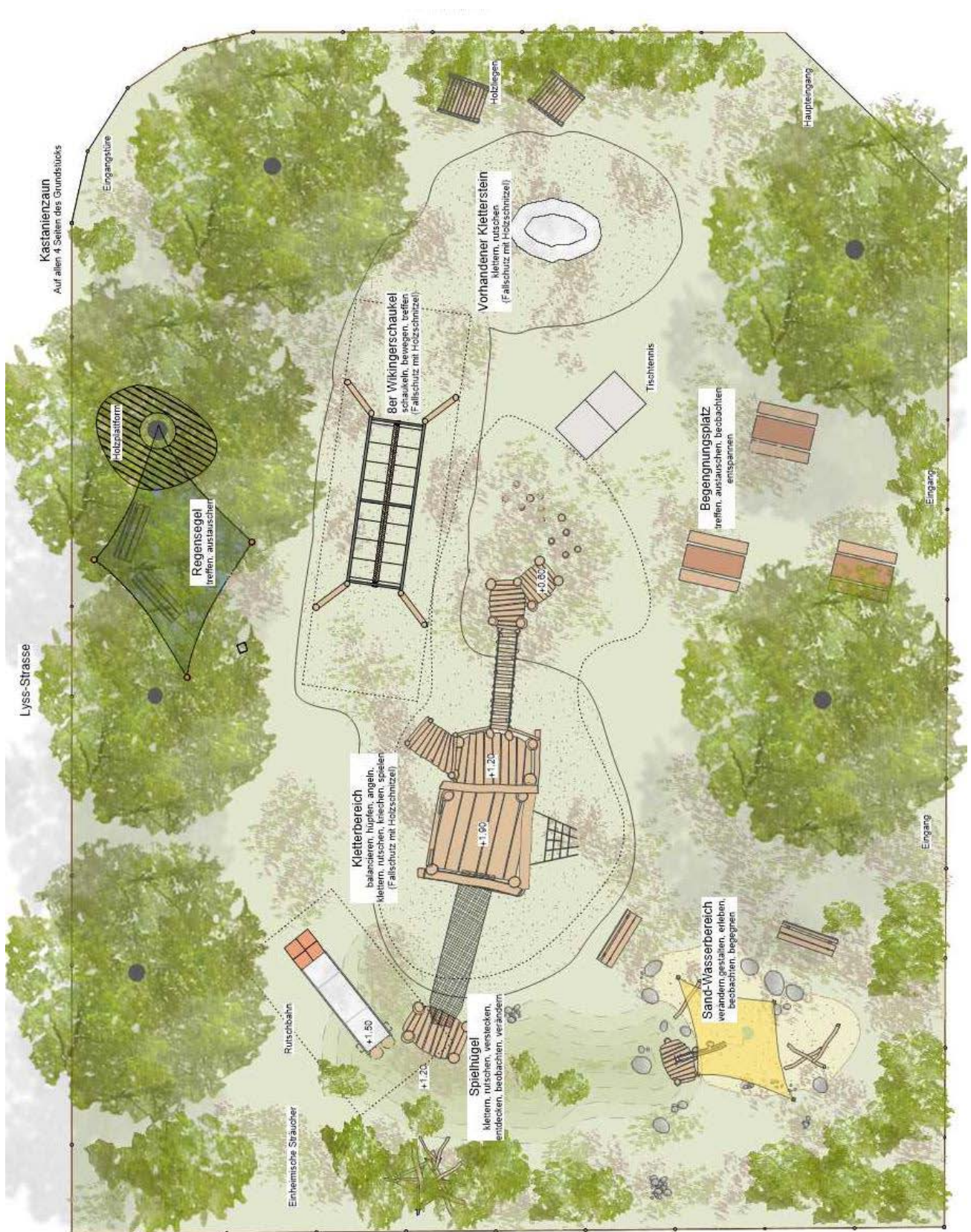


Abbildung 3: Projektplan

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Neugestaltung Spielpark an der Zihl setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Baustelleneinrichtung und Vorbereitung	12'601.00
2	Erdarbeiten und Geländegestaltung	26'914.40
3	Rohrleitung, Rinnen, Schächte	16'025.80
4	Abschlüsse und Beläge	13'268.70
5	Mauern, Treppen und Wände	3'769.50
6	Grün- und Wasserfläche	15'993.50
7	Bepflanzung, Ansaat und Erstellungspflege	6'849.70
8	Ausstattung	171'135.40
	<b>Zwischentotal Baukosten</b>	<b>266'558.00</b>

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
9	Honorare und Nebenkosten	28'002.00
10	Baunebenkosten	18'309.00
	<b>Zwischentotal Honorar und Baunebenkosten</b>	<b>46'311.00</b>

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
	Baukosten	266'558.00
	Honorar und Baunebenkosten	46'311.00
	Reserve	2'131.00
	<b>Gesamttotal</b>	<b>315'000.00</b>
	<i>MWST</i>	22'520.85

## Personelle Auswirkungen

Keine.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Tiefbau 40 Jahre	CHF	7'875.00
---	-----	----------

Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	4'725.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>12'600.00</b>

#### Beiträge Dritter

Derzeit werden Beiträge Dritter geprüft und entsprechende Beitragsgesuche gestellt u.a. beim Kulturfonds der Anzeiger Genossenschaft Nidau, beim Lotteriefonds sowie beim Lions und Rotary Club.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Beiträge sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

#### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 12'600.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 waren CHF 300'000.00 eingestellt.

#### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	315'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	<b>315'000.00</b>

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.23 im Jahr 2021.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Mit der Umsetzung soll möglichst zeitnah nach erfolgtem Entscheid begonnen werden. Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass anfangs Oktober die Teileröffnung stattfinden kann.

### **Zustimmungen**

Für den Spielplatz ist kein Baugesuch erforderlich.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Neugestaltung Spielpark an der Zihl wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 315'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die Abteilung Infrastruktur delegieren.

2560 Nidau, 16. Februar 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage für die Geschäftsprüfungskommission:

- Grobkostenschätzung Neugestaltung Spielpark an der Zihl